

Merkblatt für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung (§§ 66 Abs. 2, 67, 68, 68a AufenthG)

Für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung benötigt die Ausländerbehörde folgende Unterlagen von Ihnen:

- einen gültigen Reisepass ggf. mit dem entsprechenden Aufenthaltstitel/ Personalausweis
- den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung
- aktuelle Verdienstnachweise
z.B. die letzten zwei Lohnabrechnungen, den Rentenbescheid, bei Selbständigen den Steuerbescheid oder eine Bescheinigung des Steuerberaters, einen Nachweis über das Kindergeld etc.

Die Gebühr für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung beträgt 29 €.

Gemäß § 68 Abs. 1 AufenthG verpflichten Sie sich für 5 Jahre ab der Einreise die Kosten für den Lebensunterhalt Ihres Gastes zu tragen, sämtliche öffentlichen Mittel zu erstatten, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, auch soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen.

